

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **37 (1990)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterrichtspaket

Das Unterrichtspaket im Format A4 umfasst rund 50 zum Teil verschiedenfarbige Blätter. Nach allgemeinen Vorbemerkungen zum Unterrichtspaket folgen die Doppellektion 1 mit dem Titel «Zivilschutz – eine Aufgabe», die Doppellektion 2 («Schutz der Bevölkerung») und die Lektion 3, die einen Besuch der Zivilschutzorganisation der Gemeinde zum Inhalt hat. Zu jeder Doppellektion gibt es verschiedene Aufgaben zu lösen. Zum Schluss kann die Video-Tonbildschau des BZS «Zivilschutz – Schutz der Bevölkerung» insgesamt oder in Teilen gezeigt werden, die sicher Stoff für weitere Fragen oder Diskussionen bietet. Die Texte und die Bilder der Tonbildschau sind im Unterrichtsheft abgedruckt.

kinder aus eigener Erfahrung kennen: Wie Lawinenverbauungen ihr Heim schützen, diene der Zivilschutz als Schutzvorkehrung vor unerwünschten Einflüssen auf die Menschen. Die Schüler vom Hirzboden-Schulhaus zeigten grosses Interesse und stellten viele Fragen, eine Tatsache, die auch die andern Lehrer übereinstimmend in ihren Beurteilungen festhalten. So meldet Hanspeter Hirschi, Primarlehrer in Thun: «Rückmeldungen von Schülern: Grosse Begeisterung, eifriges Mitmachen». Der von den meisten Lehrern geübten Kritik «zu wenig Zeit für zu viel Stoff» ist in der nun vorliegenden Fassung Rechnung getragen worden. Die ursprünglich vorgesehenen 45 Minuten pro Lektion sind auf je 90 Minuten ausgedehnt worden. Max Güngerich, Sekundarlehrer und Sektorchef in Biel, schreibt unter «Anforderungen an den Lehrer»: «Bei einer interessierten Klasse werden sehr viele Zusatzfragen gestellt. Teilweise verlangen die Schüler äusserst konkrete, genaue Angaben. Es ist fraglich, ob Lehrkräfte, die über wenig oder keine ZS-Kenntnisse bzw. Erfahrungen verfügen, diesen Ansprüchen genügen können.»

Mit der Begleitdokumentation für Lehrer hofft M. Boschung diese Schwierigkeit aus dem Weg zu räumen, nämlich den Lehrer selbst zu dokumentieren mit Unterlagen, die ihm ein vertieftes Kennenlernen der Materie ermöglichen.

Da die erste Testphase so positiv ablief, verzichtete das BZS in der Folge auf die vorgesehene zweite Testphase.

Nach der Auswertung der Beurteilungen durch die zwölf Lehrer erarbeitete man direkt die definitive Ausgabe. «Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern einen erlebnisreichen Unterricht über den Zivilschutz» liest man auf Seite 1 der Materialien für den Unterricht. Die Vorlage bietet Gewähr, dass dieser Wunsch erfüllt wird. ▲

Schutz vor Aids im Zivilschutz

Im Anschluss an entsprechende Entscheidungen der Armee hat das BZS in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen dieses Problem untersucht und entschieden, es sei der Sanitätsdienst des Zivilschutzes mit geeignetem Schutzmaterial auszurüsten.

In diesem Zusammenhang möchte das BZS wieder daran erinnern, dass kein Grund besteht, die Lage zu dramatisieren, kann doch davon ausgegangen werden, dass die Gefahr der Ansteckung während Zivilschutzdienstleistungen nicht grösser ist als im normalen zivilen Leben.

Das vorgesehene Material umfasst Handschuhe, Schürzen, Schutzmasken

und Brillen. Es wird im wesentlichen in den sanitätsdienstlichen Anlagen zur Verfügung stehen und einem Anteil an der Anzahl Betten und Operationstischen entsprechen. Die Handschuhe werden ausserdem auch in den Sanitätstornistern und Sanitätstaschen verfügbar sein. Diese Ausrüstung ist für das gesamte Personal des Sanitätsdienstes vorgesehen.

Beschaffung und Lieferung dieses Schutzmaterials werden parallel zur Ausrüstung der Armee erfolgen.

Für die Verwendung im Falle eines Zivilschutzeinsatzes und für die Belange der Ausbildung werden die nötigen Weisungen erlassen. ▲

Prévention du SIDA à la protection civile

A la suite des décisions prises au sujet du SIDA par l'armée, l'OFPC a examiné ce problème avec les services concernés; il estime qu'il y a lieu d'équiper le service sanitaire de la protection civile du matériel prophylactique approprié.

L'OFPC aimerait rappeler à cet égard qu'il n'y a aucune raison de dramatiser la situation, car on peut admettre que le danger de contagion lors de prestations de protection civile n'est pas plus grand que dans la vie de tous les jours.

Le matériel prévu comprend des gants, tabliers, masques de protection et lunettes. Il sera essentiellement à disposi-

tion dans les constructions du service sanitaire et correspondra à une partie du nombre de lits et de tables d'opération. En outre, les gants seront aussi attribués aux havresacs et sacoches sanitaires. Cet équipement est destiné à l'ensemble du personnel du service sanitaire.

Ce matériel prophylactique sera acquis et livré parallèlement à l'équipement de l'armée.

Il sera édicté les prescriptions nécessaires pour l'utilisation de ce matériel en cas d'une intervention de la protection civile et pour les besoins de l'ins-truction. ▲



WISTHO-Schutzraumliegen sind 100% schweizerisch: Holz, Patent, Verarbeitung, Vertrieb

WISTHO

Für das Leben und Überleben im Keller

Die Anschaffung der WISTHO-Schutzraumliegen bietet Ihnen den grossen Vorteil der Benutzung als

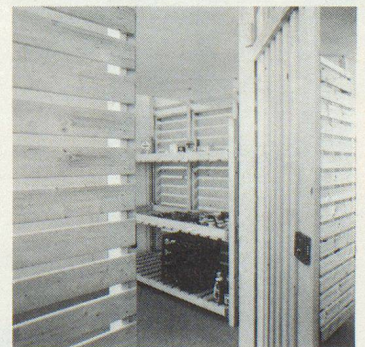
- Lagergestell
- Kellertrennwand
- Kellertrennwand
- Archivgestell
- Tisch/Sitzbank

WISTHO ist mit einfachen Handgriffen und ohne spezielle Werkzeuge sofort zur vorgeschriebenen Schutzraum-Einrichtung (Liegestellen) montierbar!

Beratung, Vertrieb + Montage durch

HOLZ AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 51 11 91

Mitglied der Interessengemeinschaft WISTHO
WISTHO AG, Steinhausen (ZG), WIRTH Holzbau AG, Schwanden (GL)
Kander Paletten und Holzwerk AG, Reichenbach (SZ)



Das komplette Freizeit- und Kellermöblierungs-System – sofort umbaubar auf Schutzraum-Einrichtungen. Schockgeprüft.